

O_V Vorwort

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

1 Gemäß § 11 und § 12 i.V.m. § 74 Sozialgesetzbuch 8. Band (Kinder- und
2 Jugendhilfe – SGB VIII) sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung
3 erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Stadt
4 Würzburg stellt hierzu entsprechende Mittel bereit. In Erfüllung dieses
5 Auftrages gewährt der Stadtjugendring Würzburg Zuschüsse für die Jugendarbeit.
6 Über die Gesamthöhe der Mittel zur Förderung der Jugendarbeit, die dem
7 Stadtjugendring Würzburg zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der
8 Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Würzburg.

9 Zur Durchführung seiner Aufgaben, insbesondere für die Geschäftsführung, erhält
10 der Stadtjugendring Würzburg außerdem einen Personal-, Sach- und
11 Veranstaltungskostenzuschuss nach Maßgabe des zwischen der Stadt Würzburg und
12 dem Stadtjugendring geschlossenen Grundlagenvertrages.

13 Zur Abgrenzung dieser Richtlinien für die Jugendarbeit zu anderen
14 Förderungsbereichen – wie beispielsweise Sport, Familienprogramm,
15 Erwachsenenbildung, Altenplan, Behindertenplan – wird auf die entsprechenden
16 Förderungskataloge und die hierzu ergangenen Beschlüsse des Stadtrats und seiner
17 Ausschüsse verwiesen. Auf die besondere Förderung von Teilnehmer/-innen und
18 Mitarbeiter/-innen mit Behinderung bei Aktivitäten durch Förderprogramme des
19 Bezirk Unterfranken wird hingewiesen. Änderungen dieser Zuschussrichtlinien
20 werden von der Vollversammlung des Stadtjugendrings Würzburg in Einvernehmen mit
21 dem Jugendhilfeausschuss/Stadtrat festgelegt.